

6. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2020

I.

Aus Anlass der Einrichtung gemeinsamer Bereitschaftsdienstpläne für Fixierungen und Unterbringungen an den Amtsgerichten zum 01.03.2020 sowie der Änderung der Zuweisungsverordnung vom 16. September 2019 (GVBl. S. 627) wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit Wirkung zum 01.04.2020 wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 Ziff. b) des Geschäftsverteilungsplans wird gestrichen.
2. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 wird weiter wie folgt geändert:

„(2) Zuständige Betreuungsabteilung ist

1. in Unterbringungssachen nach PsychKG (einschließlich Zwangsmedikation und besonderen Sicherungsmaßnahmen),

a) die montags bis freitags - vorbehaltlich der Regelung unter c) - bis Dienstschluss (Mo bis Fr. bis 15.00 Uhr) auf der Geschäftsstelle eingehen, die aus dem Tagesdienstplan der Anlage 1 zum Besonderen Teil (Spalte „Betreuung“) ersichtliche Abteilung; für danach eingehende Unterbringungssachen ist die aus dem Tagesdienstplan der Anlage 1 zum Besonderen Teil (Spalte „Betreuung“) ersichtliche Abteilung des folgenden Werktages zuständig,

b) - gestrichen -

c) für die eine Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes gemäß der Verordnung über die Einrichtung gemeinsamer Bereitschaftsdienstpläne für Fixierungen und Unterbringungen an den Amtsgerichten sowie Änderung der Zuweisungsverordnung vom 16. September 2019 (GVBl. v. 16.10.2019) begründet ist, die für den vorangegangenen Werktag aus dem Tagesdienstplan der Anlage 1 zum Besonderen Teil (Spalte „Betreuung“) ersichtliche Abteilung,

...“

II.

Der Beschluss gemäß § 21i Abs. 2 GVG vom 09.03.2020 wird genehmigt.

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

Berlin, den 11. März 2020

(Dr. Buck)

(Ahlborn)

(Breun)

(Finck)

(Dr. Gebhard)

(Unger-Böttcher)

(Dr. Teubel)